

# Bebauungsplan Nr.: 211/1 „Auf der Frühmesse“ , 2. Änderung

## Änderung der textlichen Festsetzung Nr. IV Sonstige Festsetzungen, a) Dachform in der Fassung der 1. Änderung vom 28.11.1992

Die Festsetzung in Form der 1. Änderung vom 28.11.1992 erhält folgende Fassung:

Der zweite Satz der Festsetzung

„Statt Flachdächern sind auch flach geneigte Dächer bis max. 23° Dachneigung zulässig“

wird gestrichen und durch folgenden Absatz ersetzt:

**Festsetzung gem. § 86 Abs. 4 BauO NW i.V. mit § 9 Abs. 4 BauGB**  
**Außer Flachdächern sind auch Satteldächer zulässig. Die Dachneigung darf 23° und die Firsthöhe 3,20 m nicht übersteigen. Bezugspunkt für die Ermittlung der zulässigen Firsthöhe ist die Oberkante der zum Zeitpunkt 01.06.2014 bestehenden letzten Geschossrohdecke bis zum außenliegenden Punkt der Firsteindeckung des jeweiligen Hauses.**

**Ergänzende Textliche Festsetzung:**

### Hinweise:

#### 110 kV- Hochspannungsfreileitung Siegburg-Beuel

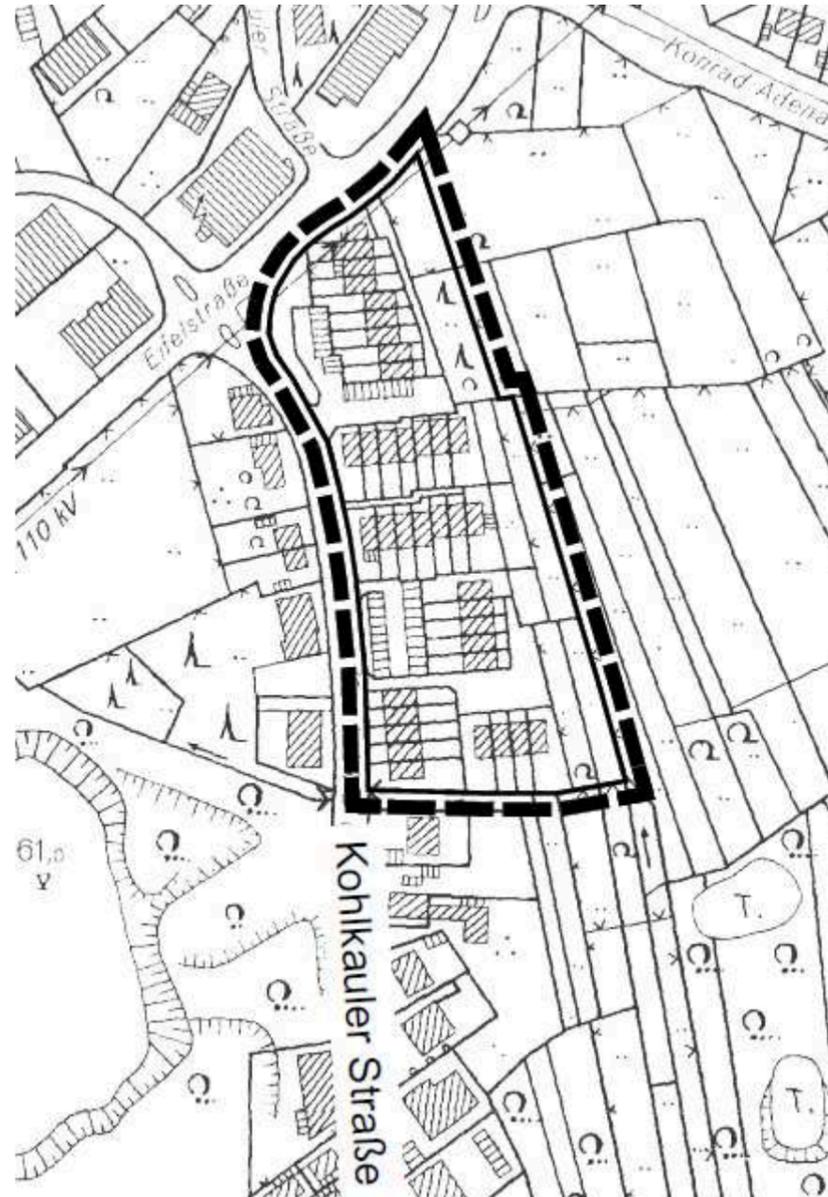
Von einzelnen ggf. auch nicht genehmigungspflichtigen Vorhaben im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung bzw. in unmittelbarer Nähe dazu sind der RWE Deutschland AG Bauunterlagen (Lagepläne und Schnittzeichnungen mit Höhenangaben in m über NN) zur Prüfung und abschließenden Stellungnahme bzw. dem Abschluss einer Vereinbarung mit dem Grundstückseigentümer/Bauherrn zuzusenden. Die betrifft die Gebäude Kohlkauerstraße Nr. 12f, 12g, und 12h im Schutzstreifen und 12e unmittelbar angrenzend. Alle geplanten Maßnahmen bedürfen der Zustimmung der Westnetz GmbH, Florianstraße 15 – 21, 44139 Dortmund.

#### Kampfmittel:

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) weist daraufhin, dass ihm keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im Planungsbereich vorliegen, gleichwohl eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit nicht gewährt werden könne. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder die Polizei unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird eine Sicherheitsdetektion. Hinweise hierzu sind unter [www.brd.nrw.de/ordnung\\_gefährten/kampfmittelbeseitigung/index.jsp](http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefährten/kampfmittelbeseitigung/index.jsp) und dem auf dieser Seite verfügbaren Merkblatt für Baugründeingriffe zu erhalten.

## Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 211/1 „Auf der Frühmesse“ 2. Änderung



## Verfahrensnachweis für den Bebauungsplan Nr.: 211/1 „Auf der Frühmesse“ , 2. Änderung

Der Rat hat am 01.10.2014 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211/1 „Auf der Frühmesse“ aufzustellen. (§2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB)

Sankt Augustin, den

.....  
Bürgermeister  
Siegel  
.....  
Ratsmitglied

Dieser Beschluss wurde am 29.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Sankt Augustin, den

.....  
Erster Beigeordneter  
Siegel

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211/1 „Auf der Frühmesse“ hat mit Begründung nach Beschluss des Rates vom 01.10.2014 in der Zeit vom 10.11.2014 bis einschließlich 12.12.2014 öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am 29.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB)

Sankt Augustin, den

.....  
Erster Beigeordneter  
Siegel

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 211/1 „Auf der Frühmesse“ wurde vom Rat am ..... als Satzung beschlossen. (§ 10 BauGB, § 86 BauO NRW)

Sankt Augustin, den

.....  
Bürgermeister  
Siegel  
.....  
Ratsmitglied

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am ..... Die 2. Änderung des Bebauungsplanes ist somit am ..... in Kraft getreten. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Sankt Augustin, den

.....  
Bürgermeister  
Siegel

Bearbeitung:  
Stadt Sankt Augustin den 06.01.2015  
Der Bürgermeister

FD 6/10/1

Im Auftrag

.....  
Weingart

Rechtsgrundlagen in der jeweils aktuellen Fassung:

Baugesetzbuch (BauGB)  
Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauONRW)